

An die
Vollversammlung der LK Tirol
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Antrag der Bauernbund-Fraktion in der Landwirtschaftskammer Tirol an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol

Betreff:

- **Einführung verpflichtende Herkunftskennzeichnung** von Milch, Fleisch, Eier, Obst und Gemüse in der **Gastronomie**;
- **Evaluierung** der bestehenden gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der **Gemeinschaftsverpflegung**

Begründung:

Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht zu wissen, woher die Lebensmittel stammen, die sie konsumieren – nicht nur im Supermarkt, sondern auch im Gasthaus, im Hotel oder in der Kantine. Besonders bei sensiblen Produkten wie **Milch, Fleisch, Eiern, Obst und Gemüse** muss Transparenz in der Herkunft gewährleistet sein. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie ist ein zentraler Schritt in diese Richtung.

Die Argumente im Detail:

1. **Wahlfreiheit und Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten:**
Gäste sollen bewusst entscheiden können, ob sie Lebensmittel aus Österreich – idealerweise aus Tirol – konsumieren möchten. Herkunft schafft Vertrauen und ist für viele Menschen ein zentrales Kriterium bei ihrer Kaufentscheidung. Ohne Kennzeichnung bleibt diese Wahlmöglichkeit jedoch illusorisch.

2. **Sicherung der heimischen Landwirtschaft – auch als Basis des Tourismus:**

Die Landwirtschaft ist Grundlage für die gepflegte Kulturlandschaft und damit auch für den Tourismus in Tirol. Wer Urlaub im ländlichen Raum macht oder sich für regionale Kulinarik entscheidet, erwartet auch heimische Lebensmittel auf dem Teller. Eine klare Herkunftsangabe stärkt das Vertrauen in den Tourismusstandort Tirol und trägt zur wirtschaftlichen Absicherung der bäuerlichen Betriebe bei.

3. **Nachhaltigkeit durch kurze Transportwege:**

Regional erzeugte Lebensmittel bedeuten weniger CO₂-Ausstoß, weniger Verpackung und mehr Frische. Mit einer Herkunftskennzeichnung kann bewusster Konsum gefördert und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

4. **Positive Beispiele aus anderen Ländern:**

Länder wie Frankreich und die Schweiz zeigen bereits, dass eine verpflichtende Kennzeichnung auch in der Gastronomie möglich ist. Dort wird die Herkunft von tierischen Produkten offengelegt – mit sehr positiver Resonanz bei Konsumenten, aber auch bei Produzenten.

5. **Einfache und praktikable Umsetzung:**

Die Herkunftsangabe kann auf Speisekarten, Aushängen oder digital erfolgen. Betriebe, die bereits regionale Produkte verwenden, können dies glaubwürdig kommunizieren. Die Gastronomie wird nicht mit überbordender Bürokratie belastet – im Gegenteil: Transparenz wird zum Verkaufsargument.

6. **Kennzeichnung nach nationalen Grenzen:**

Eine klare Kennzeichnung „Österreich“, „EU“ oder „Drittland“ reicht aus, um Orientierung zu geben. Eine tiefergehende Differenzierung – etwa „Tirol“ – kann freiwillig ergänzt werden. Damit fällt das Argument, die Herkunftskennzeichnung wäre logistisch nicht schaffbar, weg – zumindest für Betriebe, die sich einmal bewusst für heimische Qualität entscheiden und nicht dauernd dem „Schnäppchen des Tages“ nachjagen.

7. **Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung:**

Mit 1. September 2023 wurde die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in öffentlichen Küchen eingeführt. Um die Einhaltung der Vorgaben, deren Wirkung, die praktische Umsetzbarkeit und die Sanktionierung bei Verstößen beurteilen zu können, braucht es zeitnah eine Evaluierung der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den öffentlichen Küchen.

Daher stellt die Bauernbund-Fraktion folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol möge beschließen:

1. Sich für die **bundesweite Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch, Eier, Obst und Gemüse in der Gastronomie** einzusetzen.
2. Die Bundesregierung – insbesondere das Sozialministerium – aufzufordern, rasch einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.
3. **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Herkunft und Regionalität in der Außer-Haus-Verpflegung zu intensivieren.
4. Die Tiroler Gastronomiebetriebe bei der Umsetzung bereits im Vorfeld zu unterstützen und positive Vorbilder vor den Vorhang zu holen.
5. Sich für eine vorgezogene **Evaluierung** der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen der **Gemeinschaftsverpflegung** einzusetzen, um die Wirkung und Umsetzbarkeit dieser Regelung zeitnah beurteilen und gegebenenfalls anpassen zu können.

Für die Bauernbund-Fraktion

NR Josef Hechenberger, Präsident

Innsbruck, 2. Mai 2025